

ab 2024 online(!)

Mediadaten

Gültig ab 01.01.2024

gesunde
medizin

Anzeigendaten

Anzeigen:

1/1 Seite ist definiert mit 1080:1440 Pixel (entspr. 3:4)

Formate:

Vektorgrafik oder jpg, tif, eps/ai, pdf Dateien.

Layout:

2 spaltig

Erscheinungsweise und -termin

Ende d. Erscheinungsmonats

10 Ausgaben pro Jahr

(Dez/Jan und Jul/Aug Doppelausgaben)

Anzeigenschluss

jeweils 15. d. Vormonats

Anzeigendatenschluss

jeweils 25. d. Vormonats

Anzeigenunterlagenschluss

jeweils 10. d. Vormonats

Kontaktnachweis

über Statistikmodul „Matomo“

Anzeigenformate und - preise

1/1 Seite (1080:1440) (*) 1.995,00 €

1/2 Seite hoch (540/1440) 1.220,00 €

1/4 Seite quer (540:720) 780,00 €

„U2“ 2. Seite 3.100,00 €

„U4“ letzte Seite 2.800,00 €

Animation (**) 230,00 €

Erster Link kostenlos,

jeder weitere Link 120,00 €

Alle Preise zuzgl. ges. Mehrwertsteuer

(*) zusätzliche Datei mit 1080:1920 Pixel (entspr. 9:16)

(**) zuzgl. einmaliger Implementierung pro Motiv

Herausgeber/Verlag

DT Praxis Verlag GmbH

GF: Hans-Joachim Engels

Max-Planck-Str. 27a • 50858 Köln

Tel: 02234-60 161- 10 • --21

AG Köln HRB 112803 • UmsatzID DE357398189

www.dt-praxisverlag.de • info@dt-praxisverlag.de

Redaktion

Chefredaktion Marion Bollig, Heilpraktikerin

redaktion@gesunde-medizin.de

GesundeMedizin - Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einem ePaper zum Zweck der Veröffentlichung.
2. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Bei Erteilung des Auftrages mündlich getroffene Absprachen werden erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Das gleiche gilt sinngemäß für Anzeigen (Mindestgröße 1/2 Seite), die seitenhohen oder blattbreiten Textschluss haben.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen – sofern vor Abdruck erkennbar – fordert der Verlag ohne Verzug Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf

Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsempfang berücksichtigt werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist.
12. Bei Zahlungsverzug treten automatisch die dementsprechenden gesetzlichen Regelungen in Kraft. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen bleibt auch bei Gewährung von Stundung bestehen.
13. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
14. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige.
15. Den Vertragspartnern ist bekannt, dass wechselnde Leserzahlen, technische Probleme usw. bei einem ePaper systemimmanent sind und begründen dadurch keinen Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer.
16. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform bzw. Mitteilung per Email. Eine Zustimmung gilt als gegeben, wenn 6 Wochen nach Zustellung kein Widerspruch eingegangen ist.
17. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In einem derartigen Fall werden die Vertragsparteien die ungültige Bestimmung gegen eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Für den Fall, dass diese Vereinbarung Lücken enthalten sollte, oder da sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung Lücken herausstellen sollten, sind die Vertragsparteien verpflichtet, durch entsprechende Ergänzungen diese Lücken zu schließen. Gerichtsstand für beide Parteien ist Köln. (Stand Jan 2024)

DT Praxisverlag GmbH GF: Hans-Joachim Engels
Max-Planck-Straße 27a, 50858 Köln – Marsdorf
Tel. 02234/6016110 Fax 02234/6016121
info@dt-praxisverlag.de www.dt-praxisverlag.de
Amtsgericht Köln: HRB 112803